

Entgeltordnung über die Erhebung von Entgelten der Gemeindehäuser der Gemeinde Oderaue, OT Zäckericker Loose und OT Neuküstrinchen, der Bürgerhäuser der Gemeinde Oderaue, OT Neureetz und OT Neurüdnitz, der Gemeindemehrzweckgebäude der Gemeinde Oderaue, OT Wustrow und OT Mädewitz

Aufgrund des § 5 der Gemeindeordnung des Landes Brandenburg (GO) vom 10.10.2001 (GVBl. I, S. 154) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.06.2005 (GVBl. I, S. 210) in Verbindung mit §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Brandenburg (KAG) in der Fassung vom 31.03.2004 (GVBl. I, S. 174) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 26.09.2005 (GVBl. I S 170) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Oderaue in ihrer Sitzung amfolgende Satzung über die Erhebung von Entgelten beschlossen:

§ 1 Entgeltpflicht

Die Fremdnutzung der Räumlichkeiten und Nebeneinrichtungen der o. g. gemeindeeigenen Räumlichkeiten ist generell entgeltpflichtig. Die Entgeltpflicht entfällt für alle eingetragenen Vereine, für die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr, die Seniorengruppen der jeweiligen Ortsteile und der Kirchengemeinde der Gemeinde Oderaue.

§ 2 Entgeltschuldner

Entgeltschuldner sind die Benutzer bzw. die Verantwortlichen der Benutzergruppe der Räumlichkeiten.

Benutzen mehrere Personen die Räumlichkeiten, so haften sie als Gesamtschuldner.

§ 3 Entstehung, Fälligkeit und Höhe des Entgeltes

(1) Das Entgelt entsteht mit der Nutzung der Räumlichkeiten entsprechend der Nutzungsgenehmigung und wird sofort fällig.

Die ehrenamtliche Bürgermeisterin ist berechtigt, auf Antrag, für alle übrigen offenen Gruppen die Entgeltpflicht zu erlassen.

(2) Das Entgelt beträgt für die Gemeindezentren mit Toiletten einschließlich Küchenbenutzung und Benutzung des vorhandenen Geschirrs und anderer Einrichtungsgegenstände:

Im OT Zäckericker Loose	- gesamtes Gemeindehaus pro Std. 2,50 € pro Tag 30,00 €, zuzüglich 18,00 € für die Reinigung
Im OT Neuküstrinchen	- gesamtes Gemeindehaus pro Std. 2,50 € pro Tag 30,00 €, zuzüglich 18,00 € für die Reinigung
Im OT Neureetz	- gesamtes Bürgerhaus pro 3 Std. (Mindestvermietungs-dauer) 33,00 € pro Tag 103,00 € zuzüglich 18,00 € für die Reinigung
	- großer Saal ohne Küche pro 3 Std. (Mindestvermietungs-dauer) 24,00 € pro Tag 77,00 €, zuzüglich 18,00 € für die Reinigung
	- großer Saal mit Küche pro 3 Std. (Mindestvermietungs-dauer) € pro Tag €, zuzüglich 18,00 € für die Reinigung

- kleiner Saal ohne Küche pro 3 Std. (Mindestvermietungs-
dauer) 18,00 € pro Tag 52,00 €, zuzüglich 18,00 € für die
Reinigung
- kleiner Saal mit Küche pro 3 Std. (Mindestvermietungs-
dauer) € pro Tag €, zuzüglich 18,00 € für die
Reinigung
- Im OT Wustrow - gesamte Gemeindemehrzweckgebäude pro Std. 2,50 € und pro
Tag 30,00 € zuzüglich 18,00 € für die Reinigung
- Im OT Mädewitz - gesamte Gemeindemehrzweckgebäude pro 3 Std.
(Mindestvermietungs-
dauer) 20,00 € und pro Tag 60,00 €,
zuzüglich 18,00 € für die Reinigung
- Im OT Neurüdnitz - gesamte Bürgerhaus pro Tag 30,00 € pro Std. 2,50 €,
zuzüglich 18,00 € für die Reinigung

Die angegebenen Tagessätze entsprechen einer Nutzung von 12 Stunden.

3. Eine Nutzung, die über 12 Stunden hinausgeht, wird mit jeder begonnenen Stunde mit dem Stundensatz des jeweiligen Objektes berechnet.

§ 4

Inkrafttreten

1. Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

2. Gleichzeitig treten folgende Satzungen außer Kraft:

Gebührensatzung für das Gemeindehaus OT Zäckericker Loose vom 04.02.2002,

Gebührensatzung für das Gemeindehaus OT Neuküstrinchen vom 04.04.2002,

Gebührensatzung für das Bürgerhaus OT Neureetz vom 31.07.2001,

Gebührensatzung für das Gemeindemehrzweckgebäude OT Wustrow vom 13.03.2002 und

Gebührensatzung für das Gemeindemehrzweckgebäude OT Mädewitz vom 13.03.2002.

Wriezen, den

Dr. Ehling
Amtdirektor